

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer dient als Identifizierung einer umsatzsteuerpflichtigen Person im innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Lieferung der Ware ins Ausland und Beziehung der Ware aus dem Ausland).

Antragsberechtigt sind Unternehmer und juristische Personen, die eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.

Für die Beantragung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Bei einer Firmenneugründung kann diese direkt beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.
- b. Eine Antragsstellung kann über das Internet unter:
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=ustid>
<https://www.formulare-bfinv.de/>
erfolgen.
- c. Ein schriftlicher Antrag ist an das
Bundeszentralamt für Steuern
Dienstsitz Saarlouis
66738 Saarlouis
Telefax: +49 (0) 228 – 406 3801
zu richten.

Bei der Beantragung werden folgende Daten benötigt:

- a. Online-Beantragung:
 - Finanzamt des Unternehmens
 - Steuernummer
 - Rechtsform
- b. Schriftliche Beantragung:
 - Name und Anschrift des Antragstellers
 - Finanzamt des Unternehmens
 - Steuernummer



Die Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer setzt voraus, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unternehmereigenschaft nachgewiesen werden kann und eine umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt erfolgte.

Nach Antragsstellung gleicht das Bundeszentralamt für Steuern die angegebenen Daten mit dem zuständigen Finanzamt ab.

Die Bekanntgabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erfolgt auf dem Postweg.